Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 68 (1973)
Heft: 4-de

Artikel: Erste Vorstellungen zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 in der Schweiz
Autor: Notter, Ferdinand
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174357

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erste Vorstellungen zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 in der Schweiz

Eindrücke und Gedanken zur internationalen Vorbereitungskonferenz von anfangs Juli 1973 in Zürich

Die Aktualität und das, was aus der Sicht der Aktualität an Informationsstoff anfiel, kam in den Tagen während und nach der Konferenz ausgiebig zum Zuge. In erfreulicher Dichte berichteten in der Schweiz die Presse und das Radio über die vom Europarat für die Zeit vom 4. bis 7. Juli 1973 nach Zürich einberufene Tagung zur Vorbereitung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, die über dreihundert Vertreter aus Regierungen, Gemeindebehörden, privaten Vereinigungen und Fachinstituten aus 28 europäischen Ländern in der Limmatstadt vereinigte. Wenn wir nun in unserer Zeitschrift auf diese Konferenz eingehen, die in der kurzen Zeit ihrer Dauer eine fast unüberblickbare Betriebsamkeit entwickelte, dann kann dies, was den äusseren Rahmen anbelangt, bloss in einigen Bildern im Sinne eines Rückblickes geschehen; wesentlich und notwendig ist vielmehr herauszustellen, was die Tagung an konkreten Aufträgen an alle, die mit der Durchführung des Europajahres in Berührung kommen werden, überhaupt erteilt hat. Dies zu erfahren liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Sektionen des Schweizer Heimatschutzes, denn von ihnen wird ein spürbarer Einsatz für einen wirkungsvollen Ablauf des Europajahres erwartet.
Auf zweierlei soll in diesem Zusammenhang hier mit besonderem Gewicht eingetreten werden, und zwar in einer Kombination von Zitat, Gegenüberstellung von Zitaten und Kommentar bzw. Ergänzung: einerseits auf die Eröffnungsrede des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Innern, anderseits auf die Schlussresolutionen, welche die Konferenz verabschiedet hat.
Auf die Grundfrage, welche Absichten denn überhaupt das für 1975 geplante Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz verfolge, finden wir gleich zu Beginn der umfangreichen Schlussresolutionen die ausführliche Antwort: Angestrebt wird:

– die Völker Europas auf das in ihren Bauwerken enthaltene Kulturgut aufmerksam zu machen und die Verantwortung gegenüber diesem unersetzlichen Erbe zu wecken;
– auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche dieses Erbe zurzeit bedrohen;
– dafür zu sorgen, dass die nötigen Massnahmen zu seiner Erhaltung ergriffen werden, nicht allein um der historischen Bedeutung der zu schützenden Werte willen, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, dass überlieferte Bauwerke und Ortsbilder in wesentlichem Masse jene Umgebung prägen, mit der wir uns innerlich verbunden fühlen und die uns Geborgenheit verleiht.

Damit ist der menschliche Begriff der Heimat, der gerne als etwas Unzeitgemässes, oft fast Anrüchiges gilt in unserer nüchternen, rationalen Welt, von einem kompetenten Gremium entscheidend aufgewertet. Und im anschliessenden Aufruf gibt die Konferenz unmissverständlich zu verstehen, dass man eine solche Aufwertung auch von den europäischen Regierungen erwartet:

Die Konferenz lädt die Regierungen und Parlamente der europäischen Staaten ein, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis auf einen besseren Schutz für die Werke der Baukultur auszurichten. Wirkungsvollere Vorkehren drängen sich vor allem auf, um

– den Schutz nicht bloss auf besonders bemerkenswerte Einzelbauten zu beschränken, sondern auch ganze überlieferte Gebäudegruppen und charakteristische Ortsbilder zu bewahren und ihnen eine Funktion im heutigen gesellschaftlichen Leben zuzuweisen;
– den altehrwürdigen Dörfern und Städten ihren unverwechselbaren Ausdruck zu erhalten und bereits entstandene Schäden zu beheben.

Die Konferenz ersucht die Regierungen der europäischen Staaten dringend, alle Möglichkeiten zur Unterstützung der für das Jahr 1975 vorgesehenen Aktionen auszuschöpfen und die nötigen Geldmittel bereitzustellen, welche den nationalen Komitees und der Organisation Europa Nostra die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben ermöglichen.
Ebenso ersucht sie die Regierungen, ihren Einfluss zur Gewährleistung einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Behörden aller Stufen, insbesondere auch mit den Gemeindebehörden, geltend zu machen.

Was hier die Konferenz als grundsätzliches Ziel umreisst und zur Organisation für die wirkungsvolle

Durchführung des Europajahres festhält, dürfte in unserem Land ein tiefes Echo finden. Denn schon vor Beginn der Konferenz, in seiner Eröffnungsrede nämlich, wies der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, bei dem die Aufsicht über die für 1975 geplanten Aktionen liegen soll, einen klaren Weg, der einige positive Veränderungen auf dem Gebiet Heimatschutz-Denkmalpflege erwarten lässt. Er setzte Schwergewichte, die man sich zu merken hat:

Es soll nicht nur den Gedanken des Denkmalschutzes im traditionellen Sinn vermehrt ins Volk hinaustragen, sondern auch und vor allem für eine neue Konzeption der Denkmalpflege werben, wie sie unter den Auspizien des Europarates seit einem Jahrzehnt systematisch erarbeitet und definiert worden ist. *Nicht das Baudenkmal als Einzelobjekt ist heute in erster Linie gefährdet, sondern Denkmäler und Denkmalgruppen in ihrem naturgegebenen Rahmen sowie die eigentlichen Denkmallandschaften und die städtischen und ländlichen Ensembles. Sie vor allem gilt es zu erhalten, ihre individuelle, unverwechselbare Physiognomie, die, einmal entstellt und verdorben nie mehr in ursprünglicher Reinheit wiederhergestellt werden kann.*
Hier wartet auch der Schweiz eine anspruchsvolle Aufgabe. Wenn Sie Denkmäler europäischen Ranges in unserem Land nur in verhältnismässig beschränkter Zahl finden, so ist es um so reicher an wohlerhaltenen Dörfern und Kleinstädten. Ihnen muss unsere besondere Sorge gelten.
Kantone und Gemeinden werden dabei die Initiative haben, aber auch der Bund ist zur aktiven Mitwirkung bereit und gewillt, den auf ihn entfallenden Anteil zu leisten.
Die Schweiz weiss um den Wert der geschichtlichen Überlieferung, die sich am eindrucksvollsten in den sichtbaren, jedermann zugänglichen Zeugen unseres baulichen Erbes manifestiert, in unseren alten Baudenkmälern: in den Kirchen und Kapellen, den Schlössern, den Rats-, Zunft- und Bürgerhäusern unserer Städte ebenso wie in den stattlichen Bauernhöfen der Landschaft, ja bereits auch in den technischen und industriellen Denkmälern des 19. Jahrhunderts. In ihnen allen steht uns unsere Vergangenheit lebendig vor Augen, Jahrhunderte gemeinsam erlebter Geschichte, aus denen unser Volk noch immer zu einem schönen Teil sein Gemeinschaftsbewusstsein schöpft. *Um ihr Schicksal geht es in unserem Zeitalter stürmischer wirtschaftlicher Entwicklung, und zwar weniger um die in ihrer Bedeutung unbestrittenen Denkmäler als um die bescheideneren, deren Situationswert im Dorf- oder Stadtbild den künstlerischen und baulichen Eigenwert oft bei weitem übersteigt.*
Vielleicht ist die Stadt in ihrer Sozialstruktur, ihrem planmässigen Aufbau, an dem topographische Gegebenheiten, menschlicher Wille und der Zufall einer geschichtlichen Situation meist gleichermassen beteiligt waren, und ihrer in Jahrhunderten geschaffenen baulichen Gestalt eine der bedeutendsten Leistungen des menschlichen Geistes überhaupt. Die europäische Stadt im besonderen gewährt uns tiefe Einblicke in das Weltbild der Menschen, die sie entworfen und entwickelt haben, im Spannungsfeld von Beständigkeit und Wechsel, wie es sich über Generationen hin als fruchtbar erwies. Sie wurde für den Menschen erdacht und gestaltet, der in ihr, in ihren öffentlichen und privaten Bauten, in den Strassen und Plätzen den ihm gemässen Rahmen fand. Sie gewährte dem Individuum wie der Gemeinschaft Lebensraum, Entwicklungsmöglichkeiten und zugleich Geborgenheit und Schutz.
Deutlicher als je sehen wir heute die Werte, welche ein historischer Siedlungsbereich gerade dem modernen Menschen zu bieten vermag: eine Umwelt, die ihm schon insofern angemessen erscheint, als sie nach seinem Massstab geformt und gestaltet ist; eine Umwelt, die in einer durch Normen und Computer geregelten Zeit noch vom menschlichen *Hand*werk geprägt ist; eine Umwelt, die dem Individuum und der Familie als kleinster Zelle der Gesellschaft den erwünschten Spielraum gewährt und in der, anders als in der Anonymität moderner Wohnbauten, auch die Nachbarschaft wieder zum bestimmenden Faktor werden kann; eine Umwelt endlich, in der Strassen und Plätze auch wieder dem Menschen gehören.
Es gilt also, den kostbaren Besitz unserer Altstädte und historischen Siedlungskomplexe schrittweise zurückzuerwerben. Dies ist nur durch gezielte und sorgfältig aufeinander abgestimmte Massnahmen möglich, die das *Zusammenwirken des Denkmalpflegers und Historikers, des Planers sowie des Verkehrsfachmanns erfordern.* Die Altstadt darf nicht als Kulisse verstanden, doch ebensowenig soll sie ihrer ursprünglichen und eigentlichen Bestimmung entfremdet werden. Ziel muss die Durchmischung einer differenzierten Einwohnerschaft mit breitem sozialem Spektrum unter Einschluss von Dienstleistungsbetrieben und nicht eine gleichsam lineare Aufwertung einseitig strukturierter Quartiere oder Strassenzüge sein.

Was hier von kompetentester Seite und vor einem internationalen, mitgehenden Zuhörerkreis über die

grundsätzliche Ausdeutung des Begriffskreises Denkmalpflege – Heimatschutz – Ortsbildschutz ausgesagt wurde, müsste – gemessen an der bisherigen Praxis von Behörden und Verwaltung in unserem Land – umbruchartige Veränderungen zur Folge haben. Ob sich die Kantone wirklich danach richten werden, ist heute noch nicht schlüssig abzuklären. Doch muss man zumindest erwarten, dass dieser Faden, der in eine neue Richtung führt, auch vom neuen Departementsvorsteher weitergesponnen wird. Es bleibt ihm gar keine andere Wahl, wenn nicht das seit langem wohl mutigste politische Werk des Bundesrates auf diesem Gebiet, der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung, verleugnet werden soll. Und welche Ziele der nun scheidende Departementschef mit seiner Politik längerfristig anstrebt, sagte er in seiner Eröffnungsrede ebenfalls mit aller wünschbaren Deutlichkeit selber:

Die stürmische bauliche Entwicklung erzwang indessen ein grundsätzliches Überdenken der krisenhaft sich zuspitzenden Situation im nationalen Rahmen. Der dringliche Bundesbeschluss vom 17. März 1972 über Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung brachte den Durchbruch. Er verpflichtete die Kantone, innert Jahresfrist provisorische Schutzgebiete auszuscheiden, deren Besiedlung und Überbauung vorläufig einzuschränken oder zu verhindern ist, und sieht dabei ausdrücklich den Schutz der Ortsbilder, der geschichtlichen Stätten sowie der Natur- und der Kulturdenkmäler vor.

Mit der Genehmigung durch den Bund und nach ihrer öffentlichen Auflage erlangen diese provisorischen Pläne Rechtskraft, doch müssen sie *nach Ablauf von drei Jahren in definitives Recht überführt und, namentlich was die Denkmalpflege betrifft, durch flankierende Massnahmen ergänzt werden.*

Im Zusammenhang damit ist geplant, zusätzlich über die ursprünglich vorgesehenen Ortsbilder von nationaler Bedeutung weitere Ortschaften unter provisorischen Schutz zu stellen. Der Objektschutz soll dabei alle interessanten und schutzwürdigen Bauten umfassen, deren unveränderter Weiterbestand für die Erhaltung der charakteristischen Aspekte des Ortsbildes aus der Innensicht notwendig ist. Eine periphere Schutzzone dient dem Umgebungsschutz. Sie soll Neubauten verhindern, die den äusseren Anblick des Ortsbildes beeinträchtigen könnten.

Der Öffentlichkeit wird damit zum erstenmal die enge Verbindung der Denkmalpflege mit der Raumplanung vor Augen geführt. Auch hierzulande ist sie längst nicht mehr eine ausschliesslich vergangenheitsbezogene Spezialdisziplin. Sie muss und wird ihre Aufgabe mit dem Blick auf die Probleme von Gegenwart und Zukunft lösen; *wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass für einen dergestalt integrierten Denkmal- und Ortsbildschutz mehr Mittel bereitgestellt werden müssen,* als sie für eine vorwiegend konservierende und auf das Einzelobjekt bezogene Denkmalpflege im hergebrachten Sinn benötigt wurden. Aber die Erhaltung der historischen Denkmäler und städtebaulichen Ensembles, dieser grossartigen Zeugen des europäischen Kulturerbes, lohnt den Preis, den wir dafür zu entrichten haben. (Auszeichnungen in den Zitaten durch die Redaktion.)

Auch die Konferenz brachte in den Schlussresolutionen deutlich zum Ausdruck, wie wichtig die enge Verbindung der planerischen Massnahmen und der Bestrebungen des Ortsbild- und Denkmalschutzes ist. Dabei genügt es aber keineswegs, dass diese Forderung auf nationaler Ebene, wie dies die Eidgenossenschaft sich eben zu tun anschickt, anerkannt und verwirklicht werde. Der im Sinne von Bundesrat Tschudis Rede verstandene Ortsbildschutz wird in der angestrebten umfassenden Form nur zum Tragen kommen, wenn er von unten herauf aufgebaut werden kann und gestützt wird. Dies ist auch der Sinn der «Wünsche gegenüber den lokalen Behörden», die in den Resolutionen so formuliert sind:

Die Richtlinien für die vorgesehenen Aktionen werden sich auf die internationale und nationale Stufe beschränken. In ihrem Erfolg werden die Aktionen jedoch weitgehend von der auf lokaler Stufe an den Tag gelegten Initiative abhangen. Die Konferenz richtet deshalb ganz besonders an die lokalen Behörden den dringenden Appell, alle ihre Organe für die Unterstützung der vorgesehenen Aktionen zu gewinnen und mit der Verwirklichung mindestens eines Schutzprojektes selber praktische Beiträge zu leisten. Die Konferenz ersucht die Gemeindebehörden, dafür zu sorgen, dass die Berücksichtigung und Erhaltung der überlieferten Bauwerke eine der wesentlichen Aufgaben der Ortsplanung bilde.

Im übrigen werden die Resolutionen die Grundlage oder der Ausgangspunkt zum spezifisch schweizerischen Programm für das Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes 1975 darstellen, wie es durch das Nationale Schweizerische Komitee und dessen der Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes angegliedertes Sekretariat lanciert und koordiniert werden soll. Einige wichtige Punkte der

Resolutionen seien deshalb im folgenden zitiert und zum Teil redaktionell ergänzt. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Massnahmen und Aktivitäten ist sicher die gemeinsame Sprache, sind einheitliche Begriffe, unter denen jedermann ungefähr dasselbe versteht:

Die Kommission äussert den Wunsch, alle europäischen Länder möchten sich bemühen, eine einheitliche Terminologie zu verwenden. So schlägt die Kommission zur Bezeichnung einer Gruppe von Objekten, die in ihrer Gesamtheit einen baukulturellen Wert aufweist, die Bezeichnung «ensemble culturel» vor.
Der im deutschschweizerischen Sprachraum eingelebte Ausdruck «Ortsbild», der auch im Bundesbeschluss vom 17. März 1972 (Raumplanung) verwendet wird, dürfte dem französischen Begriff «ensemble culturel» am ehesten entsprechen.

Eine solche Gruppe müsste folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie müsste in sich einen Zusammenhang aufweisen.
2. Sie müsste von historischem, archäologischem oder künstlerischem Wert, besonders typisch für eine bestimmte Gegend oder ausnehmend ansprechend sein.
3. Sie müsste so angeordnet sein, dass ihre Lage eindeutig umschrieben werden könnte.

Der Begriff «protection» (Schutz) umfasst die Begriffselemente der Bewahrung vor dem Zerstörtwerden, der Instandhaltung und Wiederinstandstellung sowie der sozialen Aufwertung zerfallender Baugruppen und ihrer allenfalls notwendigen Umfunktionierung für eine zeitgemässe Aufgabe.

Besondere Aufmerksamkeit ist den beiden folgenden Abschnitten über die Ortsbildinventare und ihre Ausgestaltung zu schenken. Gerade in unserem Land stehen wir vor der betrüblichen Tatsache, dass auf Bundesebene zwar seit 1966 die gesetzlich erhobene Forderung besteht, der Bund habe auf dem Gebiet des Heimat- und Naturschutzes verschiedene, im Gesetz umschriebene Inventare aufzustellen, doch diesem Anspruch bislang nicht nachgelebt wird. Für die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gibt es zwar heute das KLN-Inventar, das mittlerweile bereits in der Bundesgerichtspraxis zitiert wird, aber es gründet auf einer Arbeit der privatrechtlichen Organisationen. Für ein Ortsbildinventar laufen ähnliche Bemühungen auf privatrechtlicher Basis schon seit Jahren, und die nötigen Vor-

Im Zürcher Kongresshaus, unter dem Signet des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, besprechen sich Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Duncan Sandys, Präsident der Europa Nostra und des Organisationskomitees für das Europäische Heimatschutzjahr, und alt Bundesrat Dr. h. c. Ludwig von Moos, Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission.

bereitungen werden vom Schweizer Heimatschutz von Zeit zu Zeit wieder neu in Gang gebracht. Ein konkreter Erfolg ist indessen bis heute ausgeblieben. Es wird zu den absolut zu erreichenden Zielen des Sonderjahres 1975 gehören, dieses Inventar endlich in einer gebrauchstüchtigen Form und wenn möglich begleitet von einer käuflichen, Fotobuch-artigen Publikation herauszubringen. Das wird auch in den Resolutionen verlangt:

In den Ländern, wo noch keine Inventare bestehen, sollte so rasch wie möglich ein Verzeichnis der schutzwürdigen Ortsbilder erstellt werden. Jedes europäische Land sollte bis Ende 1975 ein solches Inventar besitzen.
Die Grenzen des als schutzwürdig betrachteten Objektes wären vorerst provisorisch zu bezeich-

nen. Innerhalb des provisorisch festgelegten Perimeters sollten folgende Schutzmassnahmen getroffen werden:
1. Bewilligungspflicht für Beseitigung oder Veränderung von Gebäuden;
2. Verpflichtung für die Planungsbehörden, die als schutzwürdig erkannte Gebäudegruppe in ihre Planung einzubeziehen.
Es wird Aufgabe der in den betreffenden Staaten zuständigen Behörden sein, nach den erforderlichen Abklärungen die genauen Grenzen jener Objektgruppen zu bezeichnen, die Gegenstand einer Schutzplanung oder einer Sanierungsplanung sein sollen.
Die Bezeichnung der Grenzen wird im Einvernehmen zwischen den Gemeindebehörden, den regionalen Planungsbehörden und den für Denkmalschutz und Heimatschutz zuständigen Behörden erfolgen müssen. Eine Zusammenarbeit mit den privaten Fachorganisationen dürfte selbstverständlich sein.

Damit wird endlich auch von einer kompetenten Warte aus festgehalten, dass in Streitfällen nicht einfach, wie das heute noch meist der Fall ist, auf eine allgemein verbreitete Ansicht abgestellt werden darf, wo es um die Beurteilung von spezifischen Fragen des Heimat- und Ortsbildschutzes bzw. der Denkmalpflege geht.
Zur ausschlaggebenden Frage der Finanzierung heisst es in den Resolutionen:

Als Grundsatz sollte gelten, dass öffentliche Mittel überall dort eingesetzt würden, wo die den privaten Grundeigentümern auferlegten Pflichten mit Kosten verbunden wären, welche das Mass des Zumutbaren überschreiten würden.
Die den Privaten seitens der Öffentlichkeit gebotene Hilfe könnte in Subventionen, in Darlehen zu niedrigem Zins oder in steuerlichen Erleichterungen bestehen.
Dort, wo für die Erstellung von Neubauten steuerliche Erleichterungen gewährt werden, sollten die gleichen Erleichterungen auch für die Wiederinstandstellung schutzwürdiger Altbauten zugebilligt werden.
Die Fragen, die mit der Finanzierung all der vielfältigen Schutzmassnahmen zusammenhängen, sind derart kompliziert, dass die Kommission sie einem besonderen Ausschuss zur Prüfung übertragen sehen möchte.
Die Regierungen sollten eingeladen werden, im Laufe des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz besondere Fonds ins Leben zu rufen. Diese Fonds sollten öffentlich zur Zeichnung aufgelegt und zudem durch Beiträge der öffentlichen Hand geäufnet werden.

Die nun folgenden Ausführungen sind eine hochwillkommene Schützenhilfe für Anliegen und Forderungen, die unter anderen auch der Schweizer Heimatschutz seit Jahren, leider mit viel zuwenig Erfolg, immer wieder vorträgt und in Beispielen (siehe auch den Beitrag über St. Prex) darzulegen versucht.

Die Konferenz stellt fest, dass das 19. Jahrhundert den grossen Wert der historischen Baudenkmäler in dem Augenblick erkannt hat, wo sie am stärksten von der Zerstörung bedroht waren, und dass es demgemäss auch unsere Pflicht ist, die überlieferten Werte für spätere Generationen zu bewahren.
Es ist heute offenkundig, dass die Städte in ihrer Gesamtheit eine wesentliche Leistung der menschlichen Kultur, insbesondere derjenigen Europas darstellen. Sie besitzen diese Bedeutung auch heute noch, obschon sie aufs schwerste bedroht sind und Gefahr laufen, durch die ungebändigte Technisierung und Mechanisierung des Lebens gänzlich zerstört zu werden. Diese Gefahr droht übrigens nicht nur den Städten, sondern auch den Dörfern, den einzelnen Baudenkmälern und allen andern Werken der Baukunst, welche – einzeln oder in Gruppen stehend – wesentliche Elemente unserer Kulturlandschaft bilden.
Die Konferenz gelangt zum Schluss, dass es eine der wichtigen Aufgaben unserer Zeit sein werde, die Bedeutung des nach menschlichen Massstäben gestalteten urbanen Raumes wieder zu entdecken, und dass bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit der Erhaltung und Wiederinstandstellung überlieferter Siedlungsbilder begonnen werden muss.
Die Konferenz ist der Meinung, dass bei umfassenden Ortsbildsanierungen nach folgenden Verfahrensgrundsätzen vorgegangen werden soll:
1. Erarbeitung einer Strukturanalyse der Stadt, in welcher sich das schutzwürdige Ortsbild befindet;
2. Einfügung der Schutzziele in die Orts- und Regionalplanung.
Die Konferenz legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass schutzwürdige Ortsbilder vom intensiven Motorfahrzeugverkehr befreit werden sollten, da dieser die Lebensqualität viel eher mindere statt sie zu fördern. Auch sollten alle Massnahmen vermieden werden, welche eine Steigerung von Verkehr und Immissionen nach sich ziehen könnten.
Bei der Neubelebung überlieferter Ortsbilder müs-

sen die Massstäbe, nach welchen die Siedlung aufgebaut ist, streng beachtet werden. Neuzeitliche architektonische Elemente, die sich in diesen Massstab einfügen, sind nicht zum vornherein auszuschliessen.

Die Konferenz stellt ferner fest, dass die *Freiräume,* die *Gärten* und die *historischen Pärke* einen wichtigen Platz im städtischen Planungskonzept einnehmen müssen. Sie ist der Auffassung, dass die Freiräume *grundsätzlich den gleichen Schutz* verdienen *wie die Bauwerke.*

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen erachtet es die Konferenz grundsätzlich als *richtig,* dass die *Instandstellung und Neubelebung überlieferter Siedlungen nicht zum Auszug der dort lebenden Bevölkerung führen darf.* Im Gegenteil: Das Bestreben zur Erhaltung überlieferter Ortsbilder sollte mit dem Bemühen einhergehen, *im schutzwürdigen Bereich ein vielfältiges gesellschaftliches Leben* zu erhalten, zu fördern und, wo nötig, neu zu begründen.

Die Konferenz stellt fest, dass sowohl die Errichtung neuer Quartiere am Rand wachsender Städte wie auch die Erneuerung von Quartieren im Stadtinnern von der Öffentlichkeit Aufwendungen verlangen, welche keinen Ertrag abwerfen. Sie zieht daraus den Schluss, dass auch der Ausbau der Infrastruktur und die Neubelebung von erhaltungswürdigen alten Siedlungen die gleichen Investitionen seitens der Öffentlichkeit für sich sollten in Anspruch nehmen dürfen.

Die Konferenz stellt fest, dass in den meisten europäischen Staaten die Schaffung neuen Wohnraums mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Die Konferenz empfiehlt deshalb, dass eine ähnliche Unterstützung auch zugunsten der Instandstellung und der zeitgemässen Einrichtung jener Häuser gewährt werde, welche Bestandteil eines schutzwürdigen Ortsbildes sind.

Die Konferenz stellt mit *Bedauern* fest, *dass die Kreditinstitute in der Regel nur für die Errichtung von Neubauten Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen gewähren,* ohne Rücksicht auf das in breiten Kreisen wachsende Interesse an Wohnungen innerhalb der altehrwürdigen Siedlungskerne.

Die Konferenz empfiehlt deshalb den nationalen Komitees für das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, mit den Bankinstituten ihres Landes in Kontakt zu treten, um *für die Wiederinstandstellung von Altbauten innerhalb schutzwürdiger Ortsbilder die gleichen Bedingungen zu erwirken wie für Neubauten.*

Bei Erscheinen dieser Nummer der Zeitschrift wird sich das vom Bundesrat bestellte Schweizerische Nationale Komitee konstituiert haben; möglicherweise werden erste grundsätzliche Vorschläge für das Programm des Jahres 1975 schon gutgeheissen und zur weiteren Verarbeitung an Fachgruppen delegiert sein. Es wird darum Gegenstand eines späteren Berichtes sein, auf konkrete, ins Auge gefasste Ziele einzutreten. Bei dieser Gelegenheit könnte bei Bedarf auch noch auf die beiden Ergänzungen der Resolutionen eingetreten werden, in welchen konkrete Vorschläge für Aktionen auf kommunaler Ebene, bzw. zur Verbesserung der Rechtslage im Zusammenhang mit privaten Besitzern gehörenden Baudenkmälern, gemacht werden. Zum Schluss seien deshalb noch die aufschlussreichsten Stellen aus der Teilresolution über Probleme der Aufklärung und Aktivierung der Öffentlichkeit herausgegriffen. So wird von den Nationalen Komitees gewünscht, sie sollten:

– Expertengruppen zur Bearbeitung aller den Kontakt mit der Öffentlichkeit betreffenden Fragen einsetzen;
– im Rahmen des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz Tage und Wochen vorsehen, die einem bestimmten Teilproblem gewidmet sind.

Schliesslich wird dem Europarat noch (unter anderem) vorgeschlagen:

– den Erziehungsbehörden zu empfehlen, Schulen und Universitäten an den Aktionen des Jahres 1975 teilnehmen zu lassen, dies mit dem Ziel, die Informationen über alle Aspekte des Umweltschutzes schliesslich zu einem Teil der Lehrpläne werden zu lassen;
– internationale Organisationen des Tourismus zu ersuchen, sie möchten im Jahre 1975 besonders solche Reisen propagieren, die der Besichtigung von Werken der europäischen Baukultur gewidmet sind, und in diesem Sinne auch auf die nationalen Organisationen des Tourismus Einfluss nehmen.

F. N.